

II-4826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 23637J

1983 -01- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Behandlung einer bäuerlichen Neben-
erwerbstätigkeit

In jüngster Zeit haben Landwirte in Vorarlberg darüber Klage geführt, daß ihnen für die im Nebenerwerb durchgeführte künstliche Besamung von Kühen, die bisher steuerlich in die Pauschalierung der Landwirtschaft einbezogen war, nunmehr vom Finanzamt Mehrwertsteuer und Gewerbesteuer vorgeschrieben wurde. Wenn die den Anfragestellern vorliegenden Informationen zutreffen, soll es auf diese Weise dazu kommen, daß Bauern etwa ein Drittel der Einkünfte aus ihrer Tätigkeit als Besamer an den Fiskus abzuliefern haben. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß eine derart hohe Steuerbelastung geeignet erscheint, die bäuerlichen Besamer weitgehend zu verdrängen, was einer bedarfs- bzw. zeitgerechten Besamung des Kuhbestandes sicher sehr abträglich wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Liegt der in Rede stehenden finanzbehördlichen Vorgangsweise ein ministerieller Erlaß zugrunde oder handelt es sich hier um den Alleingang einer nachgeordneten Dienststelle?

- 2 -

2. Sind Sie bereit, hier eine Regelung sicherzustellen, die den landwirtschaftlichen Interessen tatsächlich entspricht und die Möglichkeit des bäuerlichen Zuerwerbs als Besamer nicht durch eine unverhältnismäßige Steuerbelastung einschränkt?